

VERANSTALTUNGSORDNUNG DER TOUR DE INTERREG 2019

§ 1

Allgemeine Bedingungen

1. Das Ziel der Veranstaltungsordnung ist es, die Teilnahmebedingungen für die TOUR DE INTERREG 2019 zu definieren, im Folgenden „Fahrradtour“ genannt, die durch das Gemeinsame Sekretariat des Kooperationsprogramms Polen-Sachsen 2014-2020 vom 25. bis zum 30. September organisiert wird. Die Route der Fahrradtour verläuft von Swinemünde (Świnoujście, PL) nach Zgorzelec/Görlitz.
2. Die Veranstaltungsordnung richtet sich an alle Teilnehmer/-innen der Fahrradtour sowie an Personen, die die Fahrradtour an den gewählten Etappen begleitet werden. Die Teilnehmer der Fahrradtour und die begleitenden Personen verpflichten sich, die vorliegende Veranstaltungsordnung einzuhalten.
3. Die Veranstaltung wird vom Gemeinsamen Sekretariat des Kooperationsprogramms Interreg PL-SN organisiert, mit Sitz in Wrocław (PL), ul. Św. Mikołaja 81, im Folgenden „Veranstalter“ genannt. Das Gemeinsame Sekretariat ist eine organisatorische Einheit des Zentrums für Europäische Projekte mit Sitz in Warschau (Warszawa, PL), ul. Domaniewska 39a.
4. Die Mitveranstalter der Fahrradtour sind das Gemeinsame Sekretariat des Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg – Polen mit Sitz Bischofstraße 1a, 15230 Frankfurt (Oder) sowie das Gemeinsame Sekretariat Interreg VA Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polen mit Sitz Ernst-Thälmann-Str. 4, D - 17321 Löcknitz, im Folgenden „Mitveranstalter“ genannt.
5. Die vorliegende Veranstaltungsordnung wird während der Fahrradtour sowie im Sitz des Veranstalters und der Mitveranstalter zur Verfügung gestellt.
6. Anmeldung zur Teilnahme an der Fahrradtour ist per E-Mail an sekretariat@plsn.eu bis zum 12. September 2019 zu schicken. Die Anmeldung hat das ausgefüllte Teilnahmeformular zu enthalten, dessen Vordruck als Anlage Nr. 1 Bestandteil dieser Veranstaltungsordnung ist.
7. An der Fahrradtour können Personen teilnehmen, die sich nach § 1 Abs. 6 zur Teilnahme angemeldet haben.

8. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 30 Personen beschränkt. Die Reihenfolge der Anmeldung ist entscheidend.
9. Alle Personen, die sich nach § 1 Abs. 6 zur Teilnahme angemeldet haben, sind während der Fahrradtour der unfall- und haftpflichtversichert.
10. Minderjährige dürfen an der Fahrradtour unter Aufsicht der Eltern oder Erziehungsberechtigten teilnehmen. Der Veranstalter bietet keine Betreuung für minderjährige Teilnehmer.
11. Die Teilnahme an der Fahrradtour ist kostenlos.
12. Während der Fahrradtour wird für fünf Übernachtungen und Verpflegung der Teilnehmer, Trinkwasser, isotonische Getränke sowie Zugang zu einem Rettungssanitäter gesorgt.
13. Es ist möglich, die Fahrradtour auf kürzeren Strecken zu begleiten. Die Begleitung der Fahrradtour erfolgt auf eigene Gefahr.
14. Personen, die nach § 1 Abs. 12 die Fahrradtour begleiten, haben keinen Anspruch auf Übernachtung und Verpflegung, ebenfalls sind sie von der Unfall- und Haftpflichtversicherung ausgenommen.

§2

Die Verhaltensregeln bei der Fahrradtour

1. Die Fahrradtour beginnt am vereinbarten Ort – Hotel in Swinemünde/Świnoujście (Die Angaben zum Hotel werden demnächst mitgeteilt) um 7.00 Uhr. Die Strecke: Swinemünde/Świnoujście -Ahlbeck (Heringsdorf)- Stettin/Szczecin-Küstrin/Kostrzyn-Guben-Zgorzelec-Görlitz verläuft nach folgendem Plan:

25.09. Swinemünde / Świnoujście – 1. Übernachtung 25.09/26.09

1. Tag 26.09. Etappe Swinemünde – Stettin / Szczecin

Swinemünde -Ahlbeck (Heringsdorf) offizieller Start – Stopp in Ueckermünde (ca. 50 km), Mittagessen um ca. 12.00 Uhr. Letzter Stopp vor Stettin in Löcknitz 14.30 Uhr -15.00 Uhr (Sitz der Euroregion Pomerania), Abendessen ca. 19.00 Uhr – insgesamt ca. 110 – 120 km am Tag – 2. Übernachtung in Stettin / Szczecin.

2. Tag 27.09. Etappe Stettin / Szczecin - Küstrin/Kostrzyn

Stettin – Stopp in Schwedt (55 km), Mittagessen um 12.30 Uhr - nach Küstrin / Kostrzyn (ca. 85 km) – Abendessen in Küstrin / Kostrzyn um 19.00 Uhr – insgesamt ca. 120 km am Tag. – 3. Übernachtung in Küstrin / Kostrzyn (PL).

3. Tag 28.09. Kostrzyn / Küstrin (PL) – Gubin (PL)

Kostrzyn / Küstrin – Stopp und Mittagessen in Frankfurt(Oder) - 40 km, Abendessen in Gubin – insgesamt ca. 95 km - 4. Übernachtung in Gubin.

4. Tag 29.09. Gubin – Zgorzelec-Görlitz

Gubin – Stopp und Mittagessen im Schloss Bad Muskau (ca. 55 km) um 13.00 Uhr. Abschluss der Fahrradtour in Görlitz mit dem Abendessen um ca. 20.00 Uhr.

Übernachtung in Zgorzelec 29.09/30.09

2. Die Teilnehmer sind verantwortlich für Schäden, die gegenüber anderen Personen oder Unternehmen u.U. entstehen können.
3. Alle Teilnehmer/innen der Veranstaltung sind zur absoluten Einhaltung der geltenden Brandschutz-, Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften verpflichtet.
4. Die Fahrradtour ist durch einen Kleintransporter mit Anhänger abgesichert. Die Fahrzeuge sind mit drei zusätzlichen Fahrrädern, zwei zusätzlichen Sitzplätzen für die Teilnehmer, die sich während der Fahrradtour ausruhen brauchen, mit dem Platz fürs Gepäck der Teilnehmer, Wasservorräte und isotonisches Getränkpulver ausgestattet. Im Kleintransporter wird der Rettungssanitäter und der technische Assistent mitfahren. Die Fahrzeuge werden die Fahrradtour so nah wie möglich mit Einhaltung der Straßenverkehrsvorschriften begleiten.
5. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, den Weisungen der Fahrradtour-Betreuer, die Vertreter der Veranstalter und der Mitveranstalter sind (drei Personen), zu folgen.
6. Der Veranstalter übernimmt für verlorene Gegenstände der Teilnehmer und materielle Schäden, die während der Fahrradtour erfolgen keine Haftung.

7. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnahme an Veranstaltung an Personen unter Alkoholeinfluss zu verweigern, sowie Änderungen in der Route und dem Zeitplan der Fahrradtour beim Eintreten von unvorhergesehenen und unvermeidbaren Umständen vorzunehmen.

8. Während der Fahrt ist verboten:
 - a) Beschädigung der Bezeichnungen und der Infotafeln sowie der Werbeträger und jeglicher Ausstattung entlang der Strecke der Fahrradtour,
 - b) jegliche Handlungen, die Leben, Gesundheit und Sicherheit der Anderen gefährden könnten,
 - c) Beschädigung der natürlichen Umwelt,
 - d) Verschmutzung und Beschädigung der Umgebung,
 - e) lautes Verhalten,
 - f) Abweichung von der Fahrradroute ohne Zustimmung des Veranstalters,
 - g) Alkohol- bzw. Drogenkonsum.

9. Es ist verboten folgende Gegenstände während der Fahrradtour mitzubringen bzw. zu besitzen:
 - a) Waffen bzw. andere gefährliche Gegenstände,
 - b) Sprengstoffe,
 - c) pyrotechnische Gegenstände,
 - d) gefährliche brennbare Substanzen,
 - e) Suchtmittel bzw. psychotrope Substanzen.

10. Jeder Teilnehmer erklärt, dass ihm der Gesundheitszustand erlaubt, die aus der Teilnahme an der Fahrradtour resultierenden körperlichen Anstrengungen auf sich zu nehmen.

11. Jeder Teilnehmer soll mit einem zusätzlichen, seinem Fahrrad entsprechenden Luftreifen, ausgerüstet sein.

12. Die Teilnehmer sollten dem Wetter angemessene Kleidung tragen. Es wird empfohlen während der Fahrt einen Fahrradhelm zu tragen.

13. Die Teilnehmer fahren auf eigenen Fahrrädern, die technisch einsatzbar sein sollten.

14. Bei der Fahrt sind die Straßenverkehrsvorschriften zu beachten.

15. Die Zahl der in einer Kolonne fahrenden Fahrräder darf 15 Fahrzeuge nicht überschreiten.

16. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine Geschwindigkeit an die anderen Teilnehmer anzupassen. Es ist vorsichtig, gleichmäßig und ruhig in der Kolonne zu fahren.

17. Beim Bergabfahren ist es verboten, die Geschwindigkeit zu steigern bzw. andere zu überholen. Die Geschwindigkeit und Bremsen muss stets kontrollierbar sein.
18. Die Absicht eines Manövers muss vorschriftsgemäß signalisiert werden. Bei jedem Manöver muss sichergestellt werden, dass es gefahrlos durchgeführt werden kann.
19. Während der Pause darf der Weg nicht gesperrt werden.

3§

Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Die rechtliche Grundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46 / EG (im Folgenden " DSGVO " genannt).
2. Der Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmer ist Centrum Projektów Europejskich [Das Zentrum für Europäische Projekte] mit Sitz in Warszawa, ul. Domaniewska 39A. Der Teilnehmer kann sich an den für die Verarbeitung Verantwortlichen per E-Mail: cpe@cpe.gov.pl bzw. per Post an die oben genannte Adresse wenden. In den Angelegenheiten, die mit den personenbezogenen Daten zusammenhängen, kann sich der Teilnehmer an den Datenschutzbeauftragten per E-Mail: iod@cpe.gov.pl wenden.
3. Das im §1 Abs.6 genannte Teilnahmeformular umfasst folgende personenbezogene Daten: Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Kleidergröße.
4. Die Fahrradtour wird zum Zweck der Umsetzung von Publizitäts- und Informationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Implementierung der Kooperationsprogramme: Interreg Polen-Sachsen 2014-2020, Interreg Brandenburg-Polen und Interreg Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polen, im Folgenden als „Programme“ bezeichnet, gefilmt und fotografisch festgehalten. Die personenbezogenen Daten können in Form der bildlichen Darstellungen der Teilnehmer in gedruckten Veröffentlichungen, auf der Internetseite des Programms, über soziale Medien, Multimedia-Präsentationen sowie als Bilder und Aufnahmen genutzt und übermittelt werden, die im Rahmen der Publizitäts- und Archivierungsmaßnahmen im Kooperationsprogramm Interreg Polen-Sachsen 2014-2020 erstellt werden.
5. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden ausschließlich in Bezug auf die Umsetzung der Fahrradtour verarbeitet.

6. Sollte es für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich sein, werden die personenbezogenen Daten der Teilnehmer folgenden Stellen bereitgestellt:
 - den durch das Zentrum für Europäische Projekte (CPE) bevollmächtigten Mitarbeitern, für die der Zugang zu den oben genannten Daten für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Pflichten notwendig ist;
 - den Empfängern, die nach geltendem Recht (z. B. Kontrollbehörden) oder Verträge (Einrichtungen, die bei der Durchführung der Fahrradtour mitarbeiten) bevollmächtigt sind. Personenbezogene Daten werden bis zum Ablauf der Frist für Feststellung, Ermittlung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen verarbeitet.
7. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden über einen Zeitraum von 10 Jahren ab der Abschlussabrechnung der technischen Hilfe im Rahmen des Programms aufbewahrt.
8. Jeder Teilnehmer hat das Recht auf Zugang zu seinen personenbezogenen Daten, Anforderung auf seine Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung. Ebenfalls hat der Teilnehmer das Recht gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einen Widerspruch zu erheben; seine personenbezogene Daten zu übertragen sowie eine Beschwerde beim Präsidenten des Amtes für den Schutz Personenbezogener Daten [Datenschutzbeauftragten der polnischen Regierung] einzulegen, wenn er eine Verletzung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten feststellt.
9. Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmer, die während der Fahrradtour aufgenommen und über die sozialen Medien sowie auf den Internetseiten der Programme des Veranstalters und der Mitveranstalter veröffentlicht werden, erfolgt solange, bis ein Einspruch erhoben wird.

§6

Schlussbestimmungen

1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Veranstaltungsordnung jederzeit zu ändern. Über die Änderungen werden die Teilnehmer benachrichtigt.
2. Alle Angelegenheiten, die nicht in dieser Verordnung geregelt sind, unterliegen der Vorschriften des polnischen Zivilrechts.